

Allgemeine Bestimmungen für Aussteller

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als Grundregeln für die Nutzung der Räumlichkeiten der Hunsrückhalle in Simmern am Tag der Messe Veggie Vitalis. Sie richten sich an alle Personen, die einen Messestand betreiben sowie deren Mitarbeiter. Der Aussteller bestätigt hiermit, die Kenntnisnahme und das Einhalten derselben.

1. Unfallverhütung

Die Aussteller, Standbauer und Lieferanten sind verantwortlich für die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und Hilfspersonen, die in den Räumlichkeiten der Hunsrückhalle Arbeiten ausführen. Hallengänge und Notausgänge sind sowohl während dem Auf- und Abbau als auch der Veranstaltung freizuhalten.

2. Feuersicherheitsbestimmungen

Feuerschutzvorschriften sind einzuhalten. Ausgestellte Maschinen und Geräte sind vom Aussteller mit Schutzvorrichtungen zu versehen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen.

Gas- bzw. Flüssiggasflaschen und brennbare Flüssigkeiten sind im Gebäude nicht gestattet.

Vorführungen und Nahrungszubereitungen mit offenem Feuer und Licht sind nur in Absprache mit den Geschäftsführern der Hunsrückhalle gestattet.

3. Rauchverbot

Für Aussteller und Besucher der Messe gilt in allen Räumlichkeiten der Hunsrückhalle absolutes Rauchverbot.

4. Ausstellungsversicherung

Messeleitung und Betreiber der Hunsrückhalle haften weder für Diebstähle noch für Beschädigungen der Messestände oder Waren. Den Ausstellern wird dringend nahe gelegt, die Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

5. Standgestaltung

Name und Anschrift des Ausstellers müssen klar erkennbar am Messestand angebracht werden.

Der Aussteller soll seinen Stand themenbezogen ausstatten und ansprechend dekorieren.

Tierische Produkte jeglicher Art sind auf der Messe nicht zugelassen.

6. Werbung/Verkauf

Den Ausstellern ist der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen erlaubt. Ebenso darf der Aussteller seine Ware zum Verkauf anbieten.

Werbung ist innerhalb des Standes gestattet, soweit sie die mit der Messeleitung abgesprochenen Produkte und Dienstleistungen des Ausstellers betrifft.

7. Betrieb des Standes

Die Aussteller verpflichten sich, während der gesamten Veranstaltungsdauer am 07. März 2021 von 10:00 – 18:00 Uhr den Stand mit sachkundigem Personal zu besetzen und mit den von ihm angemeldeten Warenangebot zu belegen.

8. Abfallentsorgung

Der vom Aussteller und dessen Standbesuchern anfallende Müll muss nach verwertbaren Stoffen getrennt und durch den Aussteller entsorgt werden.

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, dem Aussteller die Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

9. Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren in den Räumlichkeiten der Hunsrückhalle ist am Messetag nicht gestattet. Behindertenführhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.

Stand: April 2020

Messeleitung: Dr. Sabine Rech